

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Informationen

Pferdegestützte Therapie/ Therapeutisches Reiten

Erneuert: 1.7.18

Sicherheit und Kleidung

- Pferde sind Fluchttiere. Im Umgang mit ihnen bleibt immer ein gewisses Unfallrisiko bestehen. Wir gehen davon aus, dass unsere Klienten gegen Unfälle versichert sind und über eine Haftpflichtversicherung verfügen. Bitte überprüfen Sie dies.
- Im Stall entstehen schnell kleinere Verletzungen. Wir empfehlen daher eine Tetanus-(Wundstarrkrampf) Impfung. Ebenso halten wir uns viel im Wald und auf den Feldern auf, weshalb eine Zeckenschutzimpfung sinnvoll ist.
- Lange Hosen. Am Besten nicht zu enge oder zu weite Jeans, Leggings oder Reithosen. Festes Schuhwerk (Wanderschuhe) da wir viel laufen. Bitte keine Gummistiefel.

Im Winter gute Handschuhe. Im Sommer Sonnencreme.

Das Tragen eines Helms ist klare Pflicht. Fahrradhelme sind zum Reiten möglich. Wir stellen aber auch sehr gerne Reithelme zur Verfügung. Rückenpanzer ist eine freiwillige Option, wobei sperrige Rückenpanzer die Bewegung stark einschränken. Bitte beachten Sie dass wir Übungen auf und neben dem Pferd ausführen, wobei der Rückenpanzer ausgezogen werden muss.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Pferdegestützte Therapie/ Therapeutisches Reiten

- Unser Betrieb ist Krankenkassenanerkant. Das Therapeutische Reiten kann teilweise über die Zusatzversicherung der Krankenkasse abgerechnet werden. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung oder fragen Sie direkt bei Ihrer Krankenkasse nach.
- Reittherapie ist eine pferdegestützte Therapieform bei welcher es nicht ausschliesslich ums Reiten geht. Die Interaktion zwischen Mensch und Pferd, sowie die Beziehungsgestaltung sind ebenfalls elementare Bestandteile. D.h die Therapieeinheiten werden nicht nur zwingend auf dem Pferd abgehalten.
- Bei Abwesenheiten der zuständigen Reittherapeutin oder Reitpädagogin wird die Therapiektion unter Umständen von einer anderen Reittherapeutin oder Reitpädagogin von Pferde-Erleben durchgeführt.

- Die Pferdegestützte Therapie wird jeweils als Kurs in Form eines Abos von 10 Lektionen in Rechnung gestellt.
Bei Verhinderung wird die einzelne Lektion regulär abgebucht. Sie bezahlen für einen reservierten Platz bei Pferde-Erleben.
Bei Verhinderung infolge Krankheit besteht die Möglichkeit max. 1 Lektion pro Kursdauer nachzuholen. Nach Möglichkeit findet das Nachholen bei der gewohnten Therapeutin statt, lässt sich jedoch kein geeigneter Nachholtermin vereinbaren, kann die Therapiestunde auch durch eine andere Therapeutin abgehalten werden.
Der Teilnehmer muss selbst um einen Nachholtermin bemüht sein.
- Die Kursdauer verlängert sich jeweils automatisch, falls nicht mündlich oder schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung ist bitte 2 Wochen vor jeweiligem Kursende einzureichen.
- Wir gehen von 5 Wochen Ferien pro Jahr aus, bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren von 13 Wochen. Diese können innerhalb einer Abo Laufzeit bezogen werden.
- Sollte es bei jemandem finanzielle Engpässe geben, dürfen die Abos selbstverständlich nach Rücksprache mit uns, auch in Raten bezahlt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Reitunterricht

- Die Anmeldung für den Reitunterricht gilt für ein Semester und ist verbindlich. Sie bezahlen für den reservierten Platz in der Gruppe. Die Laufzeit wird jeweils automatisch erneuert ausser es wird mündlich oder schriftlich gekündigt.
Die Semesterlaufzeit ist jeweils von Sommer-Weihnachtsferien und von Weihnachts-Sommerferien.
- Abos können nach Rücksprache mit Pferde-Erleben in Raten bezahlt werden.
- Wenn ein Reitschüler nach schriftlicher Bestätigung oder nach Quartalbeginn zurücktritt und keinen gleichwertigen Ersatz stellt, sind die entsprechenden Kosten trotzdem zu begleichen.
- Wenn ein Teilnehmer aus bei ihm liegenden Gründen nicht an einer Lektion teilnimmt, können die Kosten nicht zurück erstattet werden. Reitstunden, welche infolge Krankheit oder schulischer Pflicht nicht besucht werden, können bis maximal 2 Unterrichtsstunden (bei 14-tägigem Unterricht 1 Unterrichtsstunde) pro Semester nachgeholt werden. Die Teilnehmer müssen selber darum bemüht sein.
- Sobald Reitschüler selbständig reiten können, das heisst alleine mit dem Pferd ins Gelände gehen empfiehlt sich eine Versicherung für „Reiten fremder Pferde“. Diese kann bei der regulären Hausratversicherung zusätzlich abgeschlossen werden.
- Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan des Bezirks Andelfingen, respektive des Kanton Schaffhausens. Reitstunden während den Ferien werden zum Teil auf Wunsch oder nach Absprache abgehalten. Sie werden dann zusätzlich berechnet.
- Der Reitunterricht ist ganzheitlich gestaltet. D.h. Putzen, Pflege, Theorie, Bodenarbeit und das Erlernen der Sprache der Pferde (Körpersprache) sind elementare Bestandteile der einzelnen Lektionen. Sie sind notwendig um richtig reiten lernen zu können und um das

Wesen Pferd zu verstehen. In den Gruppenlektionen teilen sich jeweils zwei Schüler ein Pferd.

- Bei Verhinderung der Reitinstructorin führt möglicherweise eine andere Fachkraft den Reitunterricht durch. Die Teilnehmer müssen darüber im Vorfeld nicht informiert werden.
- Erwachsene (Einzelunterricht) bitten wir, sich bei Verhinderung am Vortag abzumelden. Nicht abgemeldeter, oder kurzfristig abgemeldeter Reitunterricht wird zum vollen Preis verrechnet.